

# Stromtarife 2026 der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW)

## Privatkunden

Gültig ab 1. Januar 2026

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von EWW mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung sowie die Tarifbestimmungen. Bei den Preisen inklusive 8.1% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7			STANDARD < 50 MWh/Jahr	WÄRMEPUMPE separater Zähler erforderlich
<b>Stromtarif</b> inkl. MwSt.	<b>Verbrauchsabhängiger Preis</b>	Rp. / kWh	<b>34.66</b>	<b>33.42</b>
	<b>Grundtarif</b>	CHF / Mt.	<b>3.89</b>	<b>0.00</b>
	<b>Messtarif</b>	CHF / Mt.	<b>6.92</b>	<b>6.92</b>
<b>Energietarif</b> exkl. MwSt.	Strommix Basic	Rp. / kWh	16.99	16.99
<b>Netznutzungstarif</b> exkl. MwSt.	Einheitlicher Arbeitspreis	Rp. / kWh	12.04	10.90
	Grundtarif	Fr. / Monat	3.60	0.00
	Systemdienstleistungen (SDL) des Bundes	Rp. / kWh	0.27	0.27
	Stromreserve des Bundes	Rp. / kWh	0.41	0.41
	Solidarisierte Kosten des Bundes	Rp. / kWh	0.05	0.05
<b>Messtarif</b> exkl. MwSt.	Messtarif	Fr. / Monat	6.40	6.40
<b>Abgaben</b> exkl. MwSt.	Netzzuschlag des Bundes nach Art. 35 EnG	Rp. / kWh	2.30	2.30
Naturstrom und Vergütungen				
<b>Naturstrom</b> exkl. MwSt.	Wasser Regio	Rp. / kWh	+1.00	
	PV + Wasser Regio	Rp. / kWh	+2.00	
	PV Regio	Rp. / kWh	+3.00	
<b>Energierückspeisung</b> exkl. MwSt.	Rückspeisevergütung der physischen Energierücklieferung für PV Anlagen	Rp. / kWh	*	
	Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise – HKN bei PVA)	Rp. / kWh	1.00	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss den Tarifbestimmungen in Rechnung gestellt.

\* Vergütung gemäss dem vom Bundesamt für Energie festgelegten Referenzmarktpreis pro Quartal; für PVA bis 150 kW Mindestvergütung nach Art. 12 EnV

## Stromtarife 2026 der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW) Gewerbe und Industrie

Gültig ab 1. Januar 2026

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von EWW mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung sowie die Tarifbestimmungen. Bei den Preisen inklusive 8.1% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7 und NE5			LEISTUNG > 50 bis 100 MWh/Jahr	INDUSTRIE NS > 100 MWh/Jahr	INDUSTRIE MS > 100 MWh/Jahr und mit eigener Trafostation
<b>Stromtarif</b> inkl. MwSt.	<b>Verbrauchsabhängiger Preis</b>	Rp. / kWh	<b>29.78</b>	<b>28.15</b>	<b>24.83</b>
	<b>Leistungspreis</b>	CHF / kW / Mt.	<b>8.65</b>	<b>8.65</b>	<b>8.65</b>
	<b>Grundtarif</b>	CHF / Mt.	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Messtarif</b>	CHF / Mt.	<b>21.62</b>	<b>21.62</b>	<b>21.62</b>
<b>Energietarif</b> exkl. MwSt.	Strommix Basic	Rp. / kWh	16.99		
	Strommix Business	Rp. / kWh		16.59	16.59
<b>Netznutzungstarif</b> exkl. MwSt.	Einheitlicher Arbeitspreis	Rp. / kWh	7.53	6.42	3.35
	Leistungspreis	CHF / kW / Mt.	8.00	8.00	8.00
	Grundtarif	CHF / Mt.	0.00	0.00	0.00
	Systemdienstleistungen (SDL) des Bundes	Rp. / kWh	0.27	0.27	0.27
	Stromreserve des Bundes	Rp. / kWh	0.41	0.41	0.41
	Solidarisierte Kosten des Bundes	Rp. / kWh	0.05	0.05	0.05
<b>Messtarif</b> exkl. MwSt.	Messtarif	Fr. / Monat	20.00	20.00	20.00
<b>Abgaben</b> exkl. MwSt.	Netzzuschlag des Bundes nach Art. 35 EnG	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30
Blindenergie und Vergütungen					
<b>Blindenergie</b> exkl. MwSt.	Blindenergiepreis	Rp. / kVarh	5.00	5.00	5.00
<b>Energierückspeisung</b> exkl. MwSt.	Rüchspeisevergütung der physischen Energierücklieferung für Photovoltaikanlagen	Rp. / kWh		*	
	Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise – HKN bei PVA)	Rp. / kWh		1.00	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss den Tarifbestimmungen in Rechnung gestellt.

\* Vergütung gemäss dem vom Bundesamt für Energie festgelegten Referenzmarktpreis pro Quartal; für PVA bis 150 kW Mindestvergütung nach Art. 12 EnV

## Tarifbestimmungen der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW)

### Festsetzung und Änderung

Die Tarife für die Netznutzung, Energielieferung der Grundversorgung und Rücklieferung durch Energieerzeugungsanlagen (EEA) werden von der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW) nach den gesetzlichen Vorschriften festgesetzt. Über die im Einzelfall anwendbaren Tarife entscheidet die EWW. Falls die allgemeinen Tarife nicht angewendet werden können, trifft die EWW mit den betreffenden Kunden diskriminierungsfrei eine individuelle Vereinbarung.

### Kundengruppen und Tarifmodelle

Die Netzanlagen sind in unterschiedliche Netzebenen (NE) unterteilt. Die Netzebene sowie der Netznutzungstarif werden von der EWW festgelegt. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Die Kunden mit Anschluss auf der NE 7 werden in Privat- und Gewerbekunden unterteilt. Die Kunden mit Anschluss auf der NE5 werden dem Netznutzungstarif INDUSTRIE MS zugeordnet. Die Zuteilung des optimalen Tarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher vorgenommen werden.

- **STANDARD:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Eine allfällige Hochstufung zum Tarifmodell LEISTUNG erfolgt durch das Überschreiten eines Jahresverbrauchs von 55'000 kWh.
- **WÄRMEPUMPE:** Für Kunden mit zusätzlicher Messung für die Wärmepumpe und ausschliesslicher Nutzung zur Raumheizung mit speziellen Ausführungsbestimmungen (lastgeführt).
- **LEISTUNG:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh. Diese Kunden werden mit einer Lastgangmessung für die Leistungsregistrierung ausgerüstet. Eine allfällige Rückstufung zum Tarifmodell STANDARD erfolgt durch Unterschreiten eines Jahresverbrauchs von 45'000 kWh. Die Einstufung zum Tarifmodell LEISTUNG geschieht aufgrund des Gesamtbezugs für den gleichen Nutzungszweck am gleichen Anschlusspunkt. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Messungen installiert sind. Falls der Gesamtbezug das Kriterium für LEISTUNG erfüllt, so werden auch alle einzeln gemessenen Bezugsstellen dem Tarifmodell LEISTUNG zugewiesen. Neukunden mit einer Stromwandlermessung werden erstmals dem Tarifmodell LEISTUNG zugeteilt. Eine Umteilung zu dem Tarifmodell STANDARD erfolgt frühestens nach einer mindestens einjährigen, konstanten und dauerhaften Bezugsperiode. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

- **INDUSTRIE NS:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh und Niederspannungsanschluss, mit Lastgangmessung für die Leistungsregistrierung. Die Umstufungen zu anderen Tarifmodellen erfolgt jährlich aufgrund der Über- oder Unterschreitung der Grenzwerte.
- **INDUSTRIE MS:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh und Mittelspannungsanschluss mit eigener Trafostation sowie mit Lastgangmessung für die Leistungsregistrierung.

### Strompreis

Ihr Stromtarif setzt sich aus Energietarif, Netznutzungstarif sowie Abgaben zusammen.

### Energietarif

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt. Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

- **Strommix Basic:** Ist unser Standardprodukt in der Grundversorgung. Es besteht hauptsächlich aus Wasserkraft, Wasser Regio aus den eigenen Kraftwerken sowie PV Regio einem Anteil an Solarenergie der Photovoltaik-Anlagen aus dem Wartau und einem Anteil an gefördertem Strom.
- **Strommix Business:** Ist das Energieprodukt für die Industriekunden in der Grundversorgung. Es besteht hauptsächlich aus Wasserkraft, die Anteile an Wasser Regio und PV Regio sind reduziert sowie einem Anteil an gefördertem Strom.
- **Naturstromprodukt regional:** Auf den Energieprodukten haben die Kunden die Möglichkeit, zusätzlich regionalen Naturstrom zu beziehen. Dieser wird als Zuschlag bezugsabhängig verrechnet. Mit dieser Wahl fördern die Kunden die Produktion aus erneuerbaren Energien im Wartau und leisten einen aktiven Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
  - Wasser Regio:** 100% Regionale Wasserkraft aus Kleinwasserkraftwerken
  - PV & Wasser Regio:** 50% Regionale Wasserkraft aus Kleinwasserkraftwerken 50% Regional erzeugte Solarenergie
  - PV Regio: 100%:** Regional erzeugte Solarenergie
- **Ersatzversorgung:** Kunden mit freiem Netzzugang, welche über keinen gültigen Energieliefervertrag verfügen oder deren Energielieferant ausfällt, werden von der EWW im Sinne einer Ersatzversorgung weiterhin mit Strom beliefert. Der Energiepreis ist mindestens EPEX Spot Preis für die Regelzone Schweiz, inkl. Herkunftsnachweis, zuzüglich eines Aufschlags von 15 %. Falls dieser in Summe die Grundversorgungspreise unterschreitet, greift automatisch der Tarif der Grundversorgung.

## Netznutzungstarif

Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken sie die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu der Steckdose des Kunden fließen.

Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand des Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe.

- **Grundpreis:** Der Grundpreis wird pro Verbrauchs-stätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt und Verrechnung verursacht.
- **Messtarif:** Der Messtarif wird pro Messstelle zur Deckung der Kosten für Messeinrichtung, Messdatenerfassung, -übermittlung und -aufbereitung in Rechnung gestellt.
- **Leistungspreis:** Der Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene, aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers, sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüssen werden separat geregelt.
- **Arbeitspreis:** Der Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifs in Rechnung gestellt.
- **Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 42.6 % Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen der EWW. Darüber hinaus können dem Kunden Massnahmen für die Kompensation erteilt werden.
- **SDL Systemdienstleistungen:** Die Systemdienstleistungen decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.
- **Stromreserve:** Die Stromreserve deckt die Kosten des Bundes zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz und wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.
- **Solidarisierte Kosten:** Gemäss Art. 15b Abs. 4 und Art. 15b Abs. 5 StromVG vom 01. Januar 2025 sowie gemäss Art. 14bis StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025

## Abgaben

Netzzuschlag: Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

## Ablesung und Abrechnung

Als Verrechnungsjahr gilt der 1. Januar bis 31. Dezember. Bei den Privatkunden erfolgt die Zähler-/Fernablesung quartalsweise oder bei Mieterwechsel. Die Bezüge werden nach der Ablesung umgehend in Rechnung gestellt. Bei Geschäfts- und Industriekunden werden die Lastgänge fernausgelesen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

## Baustrom und temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein spezielles Tarifmodell verrechnet. Grundgebühr Fr. 8.60 und Messtarif Fr. 6.40 pro Monat. Energie 16.99 Rp/kWh, Arbeitspreis 30.00 Rp/kWh. Dazu werden die Bundesabgaben, Systemdienstleistungen und der Stromreservezuschlag erhoben. Weitere technische und preisliche Bestimmungen gelten gemäss unserem Netzanschluss Reglement.

## Strom sparen

Strom sparen kann einfach sein, schon das Befolgen einiger einfachen Grundregeln reichen, um den eigenen Stromverbrauch zu senken und damit zu einer niedrigeren Stromrechnung zu verhelfen. Stromspartipps unter [www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch)

## Weitere Gebühren und Dienstleistungen

Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden. Gebührenautomaten, Fr. 5.00 pro Apparat Zuschlag zur Grundgebühr

## Rücklieferung durch Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Energierücklieferer haben gemäss Netznutzungsmodell für ihre Rücklieferung keine Netznutzungsentgelte zu entrichten. Erstellung und Instandhaltung eines entsprechend der Rücklieferleistung dimensionierten Anschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Alle Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein.

## Preise für die Rückspeisevergütung:

Die Rückspeisevergütung gilt für die Stromproduzenten, die ihre Energie in das Verteilnetz der EWW einspeisen. Der Rückspeisetarif, respektive das Vergütungsmodell wird von EWW nach den gesetzlichen Vorschriften berechnet.

## Vergütung des ökologischen Mehrwerts:

Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise - HKN) gilt für alle Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV) < 30 kVA im Versorgungsgebiet der EWW. Bei PV > 30 kVA, behält sich EWW das Recht vor, die Abnahme des ökologischen Mehrwerts individuell zu prüfen und die Abnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die EWW einen entsprechenden Bedarf hat.

**Entfallen der Abnahmepflicht:** Der Produzent und Prosumer hat die EWW über die Vermarktung der elektrischen Energie an Dritte oder bei Aufnahme der EEA in das Einspeisevergütungssystem umgehend, jedoch spätestens zehn Arbeitstage vor Lieferbeginn, zu benachrichtigen. Bei Abnahme der Energie durch Dritte entfallen die Vergütungen durch die EWW.